

# Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit

Musterlösung zur 1. Übung im SoSe 2008:  
BDSG (1)

# 1.1 BDSG-Rechtsgrundlagen für Kapitalgesellschaften (1)

## **Abgrenzung:**

Kapitalgesellschaften = Gesellschaft des privaten Rechts  
→ nicht-öffentliche Stelle nach § 2 Abs. 4 BDSG

## **Relevante Abschnitte für nicht-öffentliche Stellen im BDSG:**

- 1. Abschnitt: Allgemeine und gemeinsame Bestimmungen  
= §§ 1 – 11 BDSG (samt Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG)
- 3. Abschnitt: Datenverarbeitung nicht-öffentlicher Stellen und öffentlich-rechtlicher Wettbewerbsunternehmen  
= §§ 27 – 38a BDSG
- 4. Abschnitt: Sondervorschriften  
= §§ 39 – 42 BDSG
- 5. Abschnitt: Schlussvorschriften  
= §§ 43 – 44 BDSG
- 6. Abschnitt: Übergangsvorschriften  
= §§ 45 – 46 BDSG

# 1.1 BDSG-Rechtsgrundlagen für Kapitalgesellschaften (2)

## **Begründung:**

- Lediglich der 2. Abschnitt (Datenverarbeitung der öffentlichen Stellen) ist nicht für Kapitalgesellschaften relevant, da diese nicht unter die betreffende Kategorie fallen (siehe Abgrenzung)
- Die allgemeinen Vorschriften weisen keine Einschränkungen bei der Gültigkeit auf, so dass sämtliche Paragraphen insbesondere auch für nicht-öffentliche Stellen wie Kapitalgesellschaften gelten, sofern die jeweiligen Einzelvoraussetzungen erfüllt sind (was z.B. bei § 4b BDSG unzutreffend ist, wenn die betreffende Kapitalgesellschaft keine personenbezogenen Daten ins Ausland übermittelt).
- Die Abschnitte 4 bis 6 sind analog zu betrachten. Allerdings ist der 4. Abschnitt i.d.R. für Kapitalgesellschaften unzutreffend, sofern diese nicht gerade mit einem Berufsgeheimnis (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte oder Ärzte etc. gemäß § 203 StGB) oder einem Amtsgeheimnis (sofern durch gesetzliche Regelung „beliehen“, d.h. mit einer hoheitlichen Funktion ausgestattet) zu tun haben.

# 1.2 Voraussetzungen zur automatisierten DV (1)

*Anmerkung: Automatisierte Datenverarbeitung = Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz von DV-Anlagen (also einer Funktionseinheit zur Datenverarbeitung)*

Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, soweit (nach § 4 Abs. 1 BDSG):

- das BDSG dies erlaubt oder anordnet,
- eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet,
- oder der Betroffene eingewilligt hat.

→ Verbot mit Erlaubnisvorbehalt!

# 1.2 Voraussetzungen zur automatisierten DV (2)

Gestattungsnormen bei **nicht-öffentlichen Stellen**:

- zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke (§ 28 Abs. 1 BDSG), wenn
  - es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses mit dem Betroffenen dient
  - es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und diesem keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen entgegenstehen
  - die Daten allgemein zugänglich sind
- für anderen Zweck unter Abwägung (§ 28 Abs. 2 BDSG)
- zur Übermittlung oder Nutzung für anderen Zweck gemäß Katalog aus § 28 Abs. 3 BDSG: Wahrung berechtigter Interessen, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Werbung bei Listenprivileg unter Abwägung oder zur wissenschaftlichen Forschung

# 1.2 Voraussetzungen zur automatisierten DV (3)

Aber: Besondere Vorschriften bei **besonderen Arten personenbezogener Daten** (gem. § 3 Abs. 9 BDSG):

- bei nicht-öffentlichen Stellen nach § 28 Abs. 6 BDSG zum Schutz lebenswichtiger Personeninteressen, bei vom Betroffenen offenkundig öffentlich gemachten Daten, zur Rechtsdurchsetzung unter Abwägung sowie zur wissenschaftlichen Forschung und nach § 28 Abs. 7 BDSG zur medizinischen DV

# 1.3 Übermittlung vs Nutzung (1)

## Übermittlung:

- Transfer an oder Kenntnisnahme bzw. Abruf durch **Dritten**, also außerhalb der verantwortlichen Stelle (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 BDSG i.V.m. § 3 Abs. 8 Satz 2 BDSG)

## Nutzung:

- Kenntnisnahme oder Verwendung (ohne Veränderung, Speicherung oder Übermittlung), also z.B. Auswertung, innerhalb der gleichen verantwortlichen Stelle (§ 3 Abs. 5 BDSG)

# 1.3 Übermittlung vs Nutzung (2)

## **Übermittlung:**

- Datenweitergabe an verbundene, aber eigenständige Unternehmen (§ 3 Abs. 4 BDSG i.V.m. § 3 Abs. 7 und 8 BDSG)
- Auftragsdatenverarbeitung außerhalb der EU (§ 11 BDSG i.V.m. § 3 Abs. 8 Satz 3 BDSG)

## **Nutzung:**

- Auskunftserteilung an Betroffenen (§§ 19 und 34 BDSG i.V.m. § 3 Abs. 8 Satz 3 BDSG)
- Transfer an Auftragnehmer innerhalb EU (§ 11 BDSG i.V.m. § 3 Abs. 8 Satz 3 BDSG)

# 1.3 Übermittlung vs Nutzung (3)

## **Übermittlung:**

→ **Verfügungsgewalt**  
über weitergegebene  
Daten liegt bei **neuer**  
verantwortlicher Stelle!

## **Nutzung:**

→ **Verfügungsgewalt**  
über weitergegebene  
Daten liegt weiterhin bei  
**alter** verantwortlicher  
Stelle!

# 1.4 Einwilligungserklärung (1)

## **Anforderungen an eine Einwilligungserklärung:**

- Einwilligung nur wirksam, wenn aufgrund freier Entscheidung des Betroffenen erfolgt (§ 4a Abs. 1 Satz 1 BDSG)
- Verwendungszweck ist anzugeben (§ 4a Abs. 1 Satz 2 BDSG)
- Schriftform i.d.R. erforderlich (§ 4a Abs. 1 Satz 3 BDSG)
- Einwilligung muss gut erkennbar sein (§ 4a Abs. 1 Satz 4 BDSG)
- Bei besonderen Arten personenbezogener Daten muss dies ausdrücklich erklärt werden (§ 4a Abs. 3 BDSG)

# 1.4 Einwilligungserklärung (2)

## **Fragwürdige Einwilligungserklärungen:**

- Kopplung der Einwilligung an andere Leistungen
- Belohnung der Einwilligung durch Geschenke oder Vergünstigungen
- Einwilligung in unbestimmte Zwecke
- Einwilligung in beliebige Zweckänderungen
- Einwilligung in Verzicht auf Betroffenenrechte
- Einwilligung ohne Aufklärung über Folgen
- Einwilligung in umfassende AGBs ohne Abänderbarkeit
- Einwilligung in beliebige Weiterübermittlung
- Einwilligung in umfangreiche Erhebungen bei Bewerbungen bzw. Beschäftigungs-/Dienstantritt

# 1.5 Einwilligungserklärungsmuster

## **Muster einer Einwilligungserklärung:**

Hiermit willige ich ein, dass die unten aufgeführten personenbezogenen Daten von der <Bezeichnung der verantwortlichen Stelle> zum Zweck der <Zweck> erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Nachteile widerrufen kann. Von der <Bezeichnung der verantwortlichen Stelle> wurde mir versichert, dass meine datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung meiner Daten an Dritte erfolgt.